

**KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des Landes Steiermark 2025/2026**

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Landhausgasse 7

8010 Graz

**Bewerbungsformular** ([beteil-kultint@stmk.gv.at](mailto:beteil-kultint@stmk.gv.at))

Einreichfrist 22. Mai 2024

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Vorname Nachname

|  |
| --- |
|  |

Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

|  |  |
| --- | --- |
|  | E-mail:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Website: |
| Telefon |  |

Geburtsdatum Geburtsort

Künstlerische Sparte:\*

□ Bildende Kunst

□ Musik

□ Literatur

□ Theater/Performance

□ Film

□ Interdisziplinäres Arbeiten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens und der dafür notwendigen Räumlichkeit \*(max. 1000 Zeichen)

|  |
| --- |
|  |

\*Pflichtfelder

**Die Bewerbungsunterlagen** sollen auf max. 20 Seiten einen kurzen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben mit einer kurzen Darstellung des vorgesehenen Arbeitsraums, des künstlerischen Vorhabens und Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

**Die Unterlagen sollen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) an** [beteil-kultint@stmk.gv.at](mailto:beteil-kultint@stmk.gv.at) **sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.**

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die/der Preisträger\*innen öffentlich bekanntgemacht wird. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von den Preisträger\*innen/Stipendiat\*innen Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationsseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Ort/Datum Unterschrift



**KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des Landes Steiermark 2025/2026**

Verpflichtungserklärung (ist der Einreichung unterschrieben beizulegen):

1

Im Falle des Erhalts eines KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendiums des Landes Steiermark verpflichten sich alle Bewerber\*innen, dieses ausschließlich für den in der Ausschreibung formulierten Zweck zu verwenden. Alle Änderungen bei den für das Stipendium maßgebenden Umständen sind unverzüglich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport mitzuteilen. Es ist nicht zulässig, das Stipendium ohne vorherige Zustimmung der Abteilung für andere als die angegebenen Maßnahmen/Tätigkeiten einzusetzen.

2

Für den Fall, dass das Stipendium nicht für den gewidmeten Zweck verwendet wird oder die Verpflichtungen gemäß Punkt 5 nicht erfüllt werden, verpflichtet sich der/die Stipendiat\*in das Stipendium auf Anforderung durch das Land Steiermark binnen 14 Kalendertagen ab Erhalt der Aufforderung zurückzuzahlen.

3

Im Fall einer Ateliergemeinschaft sind Namen und Geburtsdaten aller Nutzer\*innen anzuführen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

4

Unter Voraussetzung, dass dem/der Einreicher\*in das Stipendium zugesprochen wird, erklärt sich diese\*r mit der Veröffentlichung ihres/seines Namens und einer Beschreibung der Tätigkeit samt Illustrationen im Sinne des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung einverstanden.

5

Zur Dokumentation des Fortschritts des Projekts KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des Landes Steiermark verpflichtet sich der/die Stipendiat\*in ohne Aufforderung zu einem halbjährlichen Reporting (30.Juni/31.Dezember), zur Teilnahme am Tag der offenen Ateliertür sowie zu regelmäßiger Information über Projekte und Veranstaltungen, damit diese in die Website des Kulturressorts Eingang finden.

6

Der/die Stipendiat\*in verpflichtet sich, zuständige Mitarbeiter\*innen des Kulturressorts nach Voranmeldung zu empfangen.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Ort/Datum Unterschrift